## Zusammenfassung

Legitimation bzgl. des privaten Charakters eines Weges auf dem Gut Wack im Kirchspiel Klein St. Marien für Paul Magnus von Rennenkampff 1877

22. März 1877	Der wirkliche Staatsrat und Besitzer des Gutes Wack Paul Magnus von Rennenkampff legt bei der Estländischen Gouvernements Regierung Rechtsbewahrung ein.
	Er befürchtet, dass "nicht befugte Passanten", den, von ihm und in den Grenzen seines Gutes, angelegten Weg zur Eisenbahnstation Ass benutzen werden.
	Auf diesem Wege möchte er klar stellen, dass es sich nicht um einen öffentlichen Weg handelt und er den "privaten Charakter" des Weges in jedem Falle wahren möchte.
	Paul Magnus bittet um eine Legitimation darüber.
13. April 1877	Der Land - Wierländische Hakenrichter wird ersucht zu überprüfen ob der erwähnte Weg ausschließlich innerhalb der Grenzen des Gutes Wack und auf Kosten des Herrn von Rennenkampff angelegt worden ist.
2. Mai 1877	Bericht an die Kaiserliche Estländische Gouvernements - Regierung vom Hakenrichter in Landwierland, darüber, dass er seinen Auftrag noch nicht erfüllen konnte, da der Weg noch nicht angelegt ist.
30. Mai 1877	Die Estländische Gouvernements Regierung benachrichtigt Paul Magnus, dass die Ausstellung eines Legitimationsscheines bzgl. der Nutzung des Weges noch nicht erteilt werden kann, da der in Frage stehende Weg noch nicht angelegt ist.
4. Juli 1877	Der Landwierländische Hakenrichter berichtet, dass der besagte und mittlerweile angelegte Weg von Gut Wack zur Eisenbahnstation Ass und zur Poststraße ausschließlich innerhalb der Grenzen des Gutes Wack und nur auf seine Kosten hergestellt wurde.
31. August 1877	Dem Hakenrichter wird mitgeteilt, dass einer Legitimation bzgl. des privaten Charakters des von Rennenkampffschen Weges nichts im Wege steht.
13. September 1877	Der Hakenrichter wird unterrichtet, dass die Gouvernements Reg. nicht befugt ist, Zeugnisse über Eigentumsrechte auszustellen. Die Entscheidung über Eigentumsrechte steht der betreffenden Zivilbehörde zu.
November 1877	Aus einer Bescheinigung geht hervor:
	1. dass P. M. von Rennenkampff Anzeige gemacht hat, dem vom Gut Wack zur Eisenbahnstation führenden Weg einen privaten Charakter zu geben.
	2. dass dieser Weg sich, laut Aussage des Land-Wierländischen Hakenrichters, ausschließlich in den Grenzen des Gutes Wack befindet und auf die Kosten des Besitzers angelegt wurde.
	3. dass dem Hakenrichter von der Estländischen Gouvernements Regie-

	rung anheim gestellt wurde, die Legitimation auszustellen.
17. November 1877	Der Hakenrichter überbringt die Bescheinigung an von Rennenkampff.

23. März 1877 Nr.: 292

# Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Herr und Kaiser ALEXANDER NICOLAJEWITSCH,

Selbsherrscher aller Reussen,

Allergnädister Herr!

Zur beginnenden Communikation (*Vereinigung/Anbindung*) mit der Eisenbahnstation **Ass** habe ich von meinem **Gute Wack** zu genannter Station. durchweg auf meiner eigenen Grenze einen neuen Weg angelegt. Da dieser Weg zweifelsohne auch von nicht befugten Passanten benutzt werden wird und sich im Laufe der Zeit beim Publikum daraus die Ansicht bilden könnte, als sei der Weg ein öffentliche Weg oder handle es sich hier um eine Servitas (öffentliche Dienstbarkeit), so sehe ich mich zur Vermeidung aller Weiterungen veranlaßt, in dieser Hinsicht meine Rechte, dem Wege qu. (*besagten*) aber seinen durchaus privaten Charakter zu wahren und zu bitten:

Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserliche Majestät Erlauchte Ehstländische Gouvernements Regierung wolle diese meine Rechtsbewahrung zu den Acten nehmen und mir die erforderliche Legitimation ertheilen.

Der ich in tiefster Submission (*Unterwürfigkeit*) ersterbe, als:

Ew. Kaiserliche Majestät getreuester Unterthan

Reval, den 22. März 1877

P. M. von Rennenkampff, Wack.

#### NR.: 447

#### An den Land - Wierländischen Hakenrichter

Wenn der Herr *P. M. von Rennenkampff* zu **Wack** in der Ehstl. Gouv. Regier. ein Gesuch des Inhalts eingereicht hat, daß er von seinem Gut zur Eisenbahnstation Ass einen neuen Weg durchweg innerhalb seiner eigenen Grenzen angelegt habe, und zur Wahrung des privaten Charakters desselben um eine Legitimation darüber nachsucht, so werden Er. Hochwohlgeboren von der II. Abthl. der Ehst. Gouv. Reg. mit G. d. H. V. G. aufgefordert mittelst Unterführung festzustellen, ob der erwähnte Weg ausschließlich innerhalb der Grenzen des Gutes Wack und auf Kosten des Herrn von Rennenkampff angelegt ist, über den Erfolg aber baldmöglichst mehr zu berichten.

Reg. Rath Nottber

Geschichtsführer Riesenkampff

3. Mai 1877 Nr.: 500

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländiche

Gouvernements - Regierung

Vom

#### Hakenrichter in Landwierland.

Nr.: 902

Bericht.

In Erwiderung des Schreibens vom 13. April c., sub Nr.: 447, beehre ich mich, Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländischen Gouvernements – Regierung zu berichten, daß ich den Auftrag obiger Erlauchten Behörde erst im Herbst d. J. werde ausführen können, da zufolge Berichtes des Herrn Besitzers von Wack der Weg noch nicht angelegt ist. -----

Sall, den 2. Mai 1877

Hakenrichter: An...lohse

#### Sr. Hochwohlgeboren dem Herrn von Rennenkampff zu Wack

Nr.: 619

Mit Bezugnahme auf das Gesuch vom 22. May c., betreffend die Ausstellung eines Legitimationsscheines, hinsichtlich des auf Wackschem Gebiete befindlichen zur Station Ass führenden Weges, beehrt sich die II. Abtl. der Ehstl. Gouv. Reg. mit G. d. H. V. G. Euer Hochwohlgeboren zu benachrichtigen, daß der erbotene Legitimationsschein noch nicht hat ausgestellt werden können, da laut Ansicht des Hakenrichters der in Frage stehende Weg noch nicht angelegt worden ist.

Ehstl. Gouv. Reg

30. Mai 1877

An die Revalsche Polizeiverwaltung

Nr.: 618

Obl. (oblaudierte) Polizeiverwaltung wird desmittelst von der II. der Ehstl. Gouv. Reg. ersucht, beifolgenden Bescheid, sub Nr.:618 dem Herrn Consulenten (*Rechtsberater*) von Peetz gegen einen gehörig datierten und der Quittung vorzustellenden Positionsschein zu insinuieren und uns von Demselben zugleich 2 Rbl. 20 Cop. an Canzelleigebühren einzuheben sowie dieselben anher vorzustellen.

Ehstl. Gouv. Reg

30. Mai 1877

7. Juni 1877 Nr.: 610

M. d. I

.-.-.

Von der

Revalschen Polizei-Verwaltung

> An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements Regierung

Reval, den 3. Juni 1877 <u>Nr.: 1139</u>

Bericht.

In Erfüllung der Vorschrift vom 30. Mai c., sub Nr.: 618 beehrt sich Eine Erlauchten Gouvernements Regierung, diese Polizei-Verwaltung, beiliegend den Positionsschein des Herrn Consulenten G. von Peetz, samt den von demselben mit 2 Rbl. zwanzig Cop. eingehobenen Canzelleigebühren, bei dem Ersuchen um eine Benachrichtigung über deren Eingang, zu weiterer höherer Verfügung vorzustellen.

Polzeimeister, Obrist Wolff

Zwei Rubel zwanzig Cop. habe empfangen, den 6. Juni 1877

Schwarz

Schumann, Scrs.

II. Abth. 4. Tisch

Die für den *Herrn von Rennenkampff* **Wack**, Excellenz, bestimmte Resolution Er. Erlauchten Kaiserlich Ehstländischen Gouvernements Regierung d. d. 30. Mai c., sub 619, erhalten.

Reval, den 1 sten Juni 1877

G. Peetz

## An die Revalsche Polizeiverwaltung

Nr.: 720

## 30. Juni 1877

Mit Bezugnahme auf den Bericht vom 3. Juny c., sub N.: 1139, wird obs. Polizeiverwaltung von der II. Abtl. der Ehstl. Gouv. Reg. benachrichtigt, daß die von dem Herrn Consulenten G. von Peetz eingehobenen Canzelleigebühren im Betrag von 2 Rbl. 20 Cop. hierselbst eingegangen sind.

Ehstl. Gouv. Reg

6. July 1877 Nr.: 706

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländiche

Gouvernements - Regierung

Vom Hakenrichter in Landwierland.

Nr.: 1265

Bericht.

In Verfolg meiner Unterlegung vom 2. May c., sub Nr. 902, und infolge Auftrags Einer Erlauchten Kaiserlichen Estländischen Gouvernements – Regierung vom 13. April c., sub Nr.: 447, habe ich die Ehre zu berichten, daß der von dem Herrn *P. M. von Rennenkampff* angelegte Weg von seinem Gute **Wack** zu den Verbindungen von der Station Ass zur Poststraße ausschließlich innerhalb der Grenzen des Gutes Wack und nur auf Kosten des genannten Herrn hergestellt ist. -----

Sall, den 4. July 1877

Hakenrichter: An....lohs

NR.: 937

## An den Land - Wierländischen Herrn Hakenrichter

Mit Beziehung auf den Bericht v. 4. July c., sub Nr.: 1265, darüber, daß der von dem *Staatsrath Herrn von Rennenkampff* angelegte Weg von seinem **Gute Wack** bis zur Eisenbahnstation Ass ausschließlich innerhalb der Grenzen von Wack und nur auf seine eigenen Kosten hergestellt worden ist, werden Er. Hochwohlgeboren zufolge Resolution des Herrn Gouv. Chefs von der II. Abtl. der Ehstl. Gouv. Reg. benachrichtigt, daß von Seiten dieser Regierung keine Hindernisse im Wege stehen, dem Herrn von Rennenkampff die erbotene Legitimation über den privaten Charakter des bezeichneten Weges von sich aus auszustellen.

Zugleich werden Er. Hochwohlgeboren desmittelst von der II. Abtl. der Ehstl. Gouv. Reg. ersucht, hiervon dem Herrn von Rennenkampff gegen gehörig datierten Positionsschein Eröffnung zu machen und von demselben an Canzelleigebühren 1 Rbl. 70 Cop. beizutreiben, diese aber nebst Positionsschein anhier vorzustellen.

Reg. Rath Nottber

Geschichtsführer Riesenkampff

13. September 1877

NR.: 996

An den Land - Wierländischen Herrn Hakenrichter

Zufolge mündlichen Anbringens Er. Hochwohlgeboren darüber, daß der *Wirkl. Staatsrath Herr von Rennenkampff* um eine Legitimation nachgesucht hat, durch welche der von ihm innerhalb seines **Gutes Wack** zur Eisenbahnstation Ass angelgte Weg als sein Eigenthum frei von allen Servituten ausdrücklich anerkannt werden möge, werden Er. Hochwohlgeboren von der II. Abtl. der Ehstl. Gouv. Reg. mit G. d. H. V. G. desmittelst benachrichtigt, daß die Gouv. Reg. nicht competent ist, Zeugnisse über Eigenthumsrechte auszustellen, da die Entscheidung über dieselben der competenten Civilbehörde zusteht.

Reg. Rath *Nottber* 

Geschichtsführer Riesenkampff

#### Bescheinigung.

Mittelst von dem Herrn Gouvernements-Chef genehmigter Resolution v. 7. October c. ist verfügt worden, dem Herrn *P. M. von Rennenkampff* zu **Wack** eine Bescheinigung über untenstehende Thatsachen ausfertigen zu lassen:

- 1. daß Herr von Rennenkampff der Estl. Gouv. Reg. von der Anlage eines neuen, von dem Gute Wack bis zur Eisenbahnstation Ass führenden Weges, Anzeige gemacht hat, mit der ausgesprochenen Absicht, dem besagten Weg seinen durchaus privaten Charakter zu wahren.
- 2. daß zufolge Berichts des Land Wierländischen Hakenrichters vom 4. July c., sub 1265, dieser Weg sich ausschließlich in den Grenzen des Gutes Wack befindet und von dem Herrn v. Rennenkampff auf eigene Kosten angelegt ist.
- 3. daß die Estl. Gouv. Reg. mittelst Schreibens vom 31. August, sub Nr.: 927 den Herrn Land Wierländischen Herrn Hakenrichter anheimgestellt hat, dem Herrn von Rennenkampff die erbotene Legitimation über den privaten Charakter des qu. Weges von sich aus auszustellen.

Reg. Rath Nottber

Geschichtsführer Riesenkampff

## An den Land - Wierländischen Herrn Hakenrichter

ER: Hochwohlgeboren werden desmittelst von der Estl. Gouv. Reg. beauftragt beifolgendes Rescript, sub Nr.: dem *Herrn v. Rennenkampff* zu Wack gegen einen gehörig datierten Positionsschein zu insinuieren und von demselben! Rbl. 70 Cop. an Canzelleigebühren beizutreiben, den Positionsschein jedoch nebst den beigetriebenen Canzelleigebühren anhier vorzustellen.

Reg. Rath *Nottber* 

Geschichtsführer Riesenkampff

24. November 1877

Nr.: 1218

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländiche

Gouvernements - Regierung

#### Vom Hakenrichter in Landwierland.

Nr.: 2107

Bericht.

Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements – Regierung beehre ich mich. zufolge Vorschrift vom 10. October c., sub Nr.: 1112, den Positionsschein Sr. Excellenz des *Herrn Staatsrathes von Rennenkampff* zu **Wack** nebst <u>ein Rbl. siebenzig Kop</u>. Canzellei-Gebühren anbei zu übersenden, mit der Bitte, die Quittung über den Empfang dieses Geldes mir zuführen zu wollen

Sall, den 17 November 1877

Hakenrichter: *An....lohse* 

24. November 1877 Nr.: 1218

An

Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländiche

Gouvernements - Regierung

#### Vom Hakenrichter in Landwierland.

Nr.: 2107

Bericht.

Einer Erlauchten Ehstländischen Gouvernements – Regierung beehre ich mich. zufolge Vorschrift vom 10. October c., sub Nr.: 1112, den Positionsschein Sr. Excellenz des *Herrn Staatsrathes von Rennenkampff* zu **Wack** nebst <u>ein Rbl. siebenzig Kop</u>. Canzellei-Gebühren anbei zu übersenden, mit der Bitte, die Quittung über den Empfang dieses Geldes mir zuführen zu wollen

Sall, den 17 November 1877

Hakenrichter: An...lohse

ad Nr.: 1157 prod. (ausgestellt) 1877.

Der Endunterzeichnete, Besitzer des Gutes Wack im Kirchspiel Klein St. Marien, bescheinigt hiermit auf Verlangen, den richtigen Empfang der von der zweiten Abtheilung der Ehstländischen Gouvernements Regierung unterm 10 ten October 1877, sub Nr.: 1111, ausgefertigten Bescheinigung, betreffend den privaten Caharacter des von dem Hofe Wack bis zur Eisenbahn – Station Ass neu angelegten Weges, etc.

So geschehen zu Wack, den 25. ten October 1877

P. M. v. Rennenkampff

Wirklicher Staatsrath, Besitzer des Gutes Wack.

Zu diesem Schreiben gehören zwei Quittungen über die gezahlte Canzelleigebühr in Höhe von 1 Rbl. 70. Cop. in russischer Sprache.

28. October 1877

NR.: 1315

An den Land - Wierländischen Herrn Hakenrichter

Er. Hochwohgeboren werden desmittelst benachrichtigt, daß die von dem *Herrn Staatsrath v. Rennenkampff* zu **Wack** eingehobenen Canzelleigebühren im Betrage von 1 Rbl. 70 Cop. nebst Positionsschein hierselbst eingegangen sind.

Reg. Rath *Nottber* 

Geschichtsführer Riesenkampff